

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2011

Nr. 2011/1386

Aktienrückgabe und Kapitalverzicht Reitsportanlage AG Solothurn

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/68 vom 11. Januar 2011 wurde der Beteiligungsreport 2010 zur Kenntnis genommen. Das Amt für Finanzen wurde mit der Veräusserung von Beteiligungen beauftragt, welche gemäss Eigentümerstrategien der fachlich zuständigen Departemente nicht mehr ins kantonale Beteiligungsportefeuille passen.

Der Kanton Solothurn besitzt zwei Aktien der Reitsportanlage AG Solothurn mit je Fr. 10.- Nominalwert.

Da es sich um einen minimalen Betrag handelt, wird eine Rückgabe der Aktien verbunden mit einem Kapitalverzicht des Kantons angestrebt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Umwidmung der Beteiligung Reitsportanlage AG Solothurn vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird beschlossen.
- 2.2 Die Aktien werden an die Reitsportanlage AG Solothurn zurückgegeben. Auf eine Rückerstattung des Kapitals wird verzichtet.
- 2.3 Die resultierende Abschreibung von Fr. 1.- ist dem Kredit KoA 330013/ K6418 Abschreibungen Wertschriften Finanzvermögen zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (2; BU/SB)
Departement des Inneren
Kantonale Finanzkontrolle
Reitsportanlage AG c/o Reitsportzentrum Steinerhof, Buchrainstrasse 24, 4500 Solothurn